



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

für den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Kirche“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.01.2025 den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Kirche“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der Kirche“ zur Sicherstellung einer städtebaulich verträglichen Bebauung im Bereich der Flurstücke 150, 155, 155/1 und einer Teilfläche des Flurstücks 147 (Der Geltungsbereich kann dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan entnommen werden.) bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen durch Text und Begründung in der Fassung vom 17.01.2025 werden in der Zeit

vom 30.01.2025 bis einschließlich 03.03.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://uffing.de/> unter der Rubrik Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Bebauungspläne (in Aufstellung) bzw. der Adresse <https://uffing.de/neuaufstellung-des-bebauungsplans-suedlich-der-kirche-1> und im Geoprotal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Uffing a. Staffelsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@uffing.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2 (1. Stock im Flur) während den Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten, nutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Uffing a. Staffelsee <https://uffing.de/Bekanntmachungen.n3.html> unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen zum Download bzw. der Adresse <https://uffing.de/neuaufstellung-des-bebauungsplans-suedlich-der-kirche-1> eingestellt.

Der Inhalt ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Verfahren:


Die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Kirche“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee, 21.01.2025

Gemeinde Uffing a. Staffelsee


Andreas Weiß
Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeschlagen am 22.01.2025
abgenommen am 05.03.2025
Uffing a. Staffelsee,

i.A.

Lageplan:

